

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN  
UND INFORMATIONEN  
DER STADT LUDWIGSLUST

# Ludwigsluster Stadtanzeiger

  
Ludwigslust

Lust auf Leben

AUSGABE 16. Juni 2017 NUMMER 280

WIRTSCHAFT UND GEWERBE

LEBENSQUALITÄT UND FAMILIE

GESCHICHTE UND KULTUR

LANDSCHAFT UND PARKANLAGEN

## GROßES RAHMENPROGRAMM IN DER GESAMTEN INNENSTADT



RIGHT NOW



NIGHTFEVER



KORL BOI'S



CRAZY BOYS



LULU BIG BAND



ALEX STUTH



MAIK ROSS



STEFFEN MANTHEI

DJ FREEDY B • STÖRTALER MUSIKANTEN • DIE SCHAALSEEJUNGS • ONLY 4 YOU • BALLETTSTUDIO BRIGITTE KREMER  
GRABOWER BLASMUSIK E.V. • STUWO-BAND • ROCK RESET • UND VIELE VIELE MEHR

## Nachrichten

### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Stadt Ludwigslust  
Schloßstraße 38,  
19288 Ludwigslust  
Telefon: 03874 - 52 60  
Internet: stadtludwigslust.de  
e-mail: presse@  
stadtludwigslust.de

#### Herstellung und Anzeigen:

Eichenverlag  
Am Friedensberg 7,  
19055 Schwerin  
Telefon: 0385 - 52131090  
eichenverlag@t-online.de

#### Anzeigenannahme:

Eichenverlag, Andrea Brüning  
Tel. 0385 - 52131090  
eichenverlag@t-online.de  
Werbeagentur Gebert,  
Tel.: 03874 - 28288

#### Vertrieb:

MZV GmbH Schwerin  
**Auflage:** 6.800 Exemplare  
Gedruckt wurde auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem Papier. Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint einmal im Monat. Der Ludwigs-luster Stadtanzeiger kann in der Stadt Ludwigslust entsprechend den Öffnungszeiten im Rathaus, Schloßstr. 38, eingesehen werden. Bei Erstattung der Portogebühren ist der Direktbezug möglich. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, die nicht immer mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen muss.

### Ausgabe des Stadtanzeigers - Juli 2017

**Redaktionsschluss:**  
07.07.2017

**Erscheinungsdatum:**  
21.07.2017

Die Redaktion behält sich aus Platzgründen das Recht auf Kürzung von Artikeln vor. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie keinen Stadtanzeiger erhalten! Stadt Ludwigslust, Schloßstraße 38, 19288 Ludwigslust, Tel. 526 120, E-Mail: sylvia.wegener@stadtludwigslust.de

Liebe Leserinnen  
und Leser,



unsere Stadtvertretung hat sich vor vielen Jahren entschieden, neben der Bildung von Ausschüssen der Stadtvertretung zu unterschiedlichen Themen auch einen Seniorenbeirat, einen Jugendrat und einen Familienbeirat ins Leben zu rufen und diese Gremien zu Rate zu ziehen, wenn es um wichtige Themen der Stadtentwicklung geht. Zudem sollen diese Gremien eigene Projekte und Initiativen an die Entscheidungsträger der Stadt herantragen können, damit unterschiedliche Sichtweisen der Generationen in unserer Stadt zu den verschiedensten Themen zusätzlich beleuchtet werden können.

Vor Jahren bereits hat sich der Seniorenbeirat mit der Entwicklung eines Seniorenstadtplans beschäftigt, den es nunmehr bereits in der dritten Auflage gibt. Bei der Befassung mit diesem Seniorenstadtplan ist regelmäßig aufgefallen, dass die Wegeverbindung von der Schloßstraße zum Schloßplatz sowohl für Senioren als auch für behinderte Menschen und Familien mit Kinderwagen zu kompliziert ist und oftmals eine unüberwindbare Hürde bedeutet. Deswegen wurde stets im Seniorenstadtplan für mobilitätseingeschränkte Personen ein Umweg vorbei am Rittmeisterhaus über den Kanal zur Schloßfreiheit und danach zum Schloßplatz gekennzeichnet. Jedoch sind neben dem Seniorenbeirat auch der Behindertenverband Ludwigslust und die Lebenshilfe

## Auf ein Wort

e. v. Ludwigslust regelmäßig mit der Forderung an die Stadt herangetreten, die Mobilitätshindernisse im historischen Stadtzentrum Schritt für Schritt zu beseitigen. Die UN-Behindertenrechtskonvention und das daraus entwickelte Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes fordern gleichermaßen die diskriminierungsfreie Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum von den Kommunen.

Dies hat in der Vergangenheit unter anderem dazu geführt, dass Bushaltestellen im Stadtgebiet so ertüchtigt werden konnten, dass Niederflerbusse ihren Fahrgästen das barrierefreie Ein- und Aussteigen ermöglichen. Dies wurde finanziert über das LEADER-Programm der Europäischen Union im Rahmen der konzeptionellen Grundidee „Verbesserung der Barrierefreiheit im Ludwigs-luster Stadtgebiet“. In der Folge haben wir gemeinsam mit dem Seniorenbeirat und den betroffenen Verbänden Strategien entwickelt, um die historische Innenstadt mobilitätsgerechter zu gestalten. Ergebnis dieser Überlegungen war die Idee, die Schloßstraße an verschiedenen Stellen so herzurichten, dass sie leichter zu überqueren ist. Darüber hinaus sollte eine zusätzliche Brücke in Verlängerung des Gehweges in der Schloßstraße den Zugang für mobilitätseingeschränkte Personen zum Schloßplatz erleichtern. Bevor wir auch mit dieser Idee einen Antrag an das Europäische Förderprogramm LEADER gestellt haben, mussten wir uns bzgl. der Genehmigungsfähigkeit mit den Denkmalbehörden abstimmen, die uns Hinweise gegeben haben, wie sie sich die Umsetzung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen des Denkmalschutzes vorstellen. Dies wurde für die Antragsunterlagen berücksichtigt und der Stadtvertretung mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2017 zur Kenntnis gegeben. Seinerzeit wünschte sich die Stadtvertretung ergänzend eine Variantenuntersuchung, um festzustellen, ob auch andere Möglichkeiten

zur Überquerung des Kanals für den benannten Personenkreis zu einer diskriminierungsfreien Wegebeziehung führen können. Im Ergebnis der Untersuchung von insgesamt vier Varianten kamen wir im Zusammenwirken mit den Denkmalpflegebehörden zu zwei wichtigen Erkenntnissen:

Die Schloßbrücke in ihrer jetzigen Ausgestaltung soll baulich nicht verändert werden.

In der direkten Verlängerung des nördlichen Gehweges in der Schloßstraße soll eine „unscheinbar“ gestaltete Fußgängerbrücke neu errichtet werden.

Mit diesem Vorschlag konnten sich die oben genannten Gremien sehr gut identifizieren. Der Seniorenbeirat sammelte in dem Zusammenhang fast 1.000 Unterschriften. Für dieses Engagement möchte ich mich bei den Mitgliedern des Seniorenbeirates ganz herzlich bedanken und ihnen Mut machen, sich auch weiterhin kontinuierlich für unsere Stadt einzusetzen.

Ich hoffe, dass es mir gelingt, die Fördermittelgeber aus der LEADER-Aktionsgruppe und vom zuständigen Landesamt davon zu überzeugen, dass wir alle gemeinsam hier noch eine zweite Chance verdient haben. Ich bin immer noch optimistisch, dass es gelingen kann, eine barrierefreie Lösung zu erzielen.

*Herzlichst  
Ihr Reinhard Mach  
Bürgermeister*

## Aufruf Ortsteilvertretung Techentin

Als Bürgermeister der Stadt Ludwigslust möchte an dieser Stelle alle Techentiner aufrufen, sich zur Mitarbeit in einer Ortsteilvertretung für Techentin bereit zu erklären. Gestalten Sie Ihren Ortsteil mit, bringen Sie sich ein!

Informationen hierzu erhalten Sie im Büro des Bürgermeisters, Tel. 03874 / 526101

## Von der Stadtvertretersitzung am 31.05.2017 berichtet

**Neuberufung Familienbeirat**  
Frau Mohn wurde als neu zu berufendes Mitglied durch Abstimmung im Familienbeirat bestätigt. Die in Punkt 3 genannte maximale Mitgliederzahl im Familienbeirat wird durch diese Berufung nicht erreicht. Innerhalb des letzten Jahres haben zwei Mitglieder ihre Mitgliedschaft vorzeitig beendet.

**Mandatsträgerwechsel AZV**  
Die Stadtvertretung Ludwigslust wählte Herrn Günther Arend zum Mitglied der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes.

**Bau Fußgängerbrücke nördlich der Schloßbrücke**  
Für den Beschluss des Baus einer Fußgängerbrücke nördlich der Schloßbrücke fand sich keine Mehrheit in der Stadtvertretung. Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

**Fortschreibung Einzelhandelskonzept**  
Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes in der vorliegenden Fassung (Stand Dez.

2016) als städtebauliches Entwicklungskonzept. Dieses ist als Grundlage für die weitere Entwicklung des Einzelhandelsstandortes Ludwigslust anzuwenden. Die Grundsätze des Konzepts sind in der kommunalen Bauleitplanung umzusetzen.

### Finanzen

Die Stadtvertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Ludwigslust für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ zum 31.12.2016 fest.

Die Stadtvertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“.

### Schulkonzept

Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister, der Ludwigsluster Stadtvertretung ein tragfähiges, aussagekräftiges und beschlussreifes Schulkonzept für die Stadt Ludwigslust vorzulegen. Darin sollen die Entwicklung des erhöhten Bedarfs an Schul- und Hortplätzen sowie

die zu erwartenden Kosten für bauliche Veränderungen berücksichtigt werden. Termin ist September 2017.

### Bebauungsplanverfahren LU 34 „PV Gleisdreieck Weselsdorf“

Die Stadtvertretung beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens LU 34 „PV Gleisdreieck Weselsdorf“.

### Bebauungsplan GL 2 Eichenallee Glaisin

Die Stadtvertretung fasste den Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zum geänderten Entwurf im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung entspr. §§ 3 und 4 jeweils Abs. 2 BauGB. Weiterhin wurde der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan GL 2 Eichenallee Glaisin gefasst.

### Weitere Wohnbauflächenentwicklung am Georgenhof

In der Sitzung am 15.03.2016 hat die Stadtvertretung die Aufstellung zum Bebauungsplan LU 29 Georgenhof Ost beschlossen. Zur weiteren Fortführung des Verfahrens liegen nun zwei städ-

tebauliche Entwürfe und zugehörige Entwürfe der Erschließungsplanung vor.

### Zwischenergebnis - Barrierefreier Zugang Alexandrinenplatz/Lindencenter

Auf Grundlage des Stadtvertreterbeschlusses vom 20.07.2016 hat der Bürgermeister aktuelle Unfalldaten des Knotenpunktes Käthe-Kollwitz-Straße/ Alexandrinenplatz bei der zuständigen Polizeiinspektion Ludwigslust angefordert.

Die Unfallkommission weist darauf hin, dass diese nach Auswertung und Rücksprache der Unfalldaten aus ihrer Sicht keinen Handlungsbedarf sieht. Vielmehr regt sie an, prüfen zu lassen, ob die Lage der baulichen Querungshilfe einschließlich der Bordabsenkungen, der Bemessung sowie der Verziehungen den verkehrlichen Anforderungen und der Vorschriftenlage entsprechen und sich daraus ggf. Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarfe bis hin zu straßenverkehrsrechtlichen Regelungen sowie deren angemessene Umsetzungsmöglichkeiten ableiten lassen.

## Aus dem Bericht des Bürgermeisters auf der Sitzung der Stadtvertretung am 31.05.2017

### Wochenmarkt

Zur Umgestaltung des Wochenmarktes werden derzeit Vorschläge erarbeitet, es fand ein Vororttermin statt, an einer Lösung arbeitet der Wirtschaftsförderer.

### Standesamt im Schloß

Trauungen im Schloß werden nach Auskunft des Leiters des Staatlichen Museums Schwerin Dr. Blühbaum bis zum Abschluss der Bauarbeiten im Westflügel im Jahre 2022 nicht möglich sein.

### Kleingartenkonzept

Der Entwurf des Konzeptes wird Anfang Juni mit dem Kleingartenbeirat besprochen. Es findet in Kürze auch ein Gespräch mit dem Kleingartenverein Schwarzer Weg statt, da es hier noch weiteren Klärungsbedarf gab.

### Umsetzung Lichtsignalanlage

Die geplante Versetzung der Lichtsignalanlage an der B 5/Am Bassin wird mit Beginn der Sommerferien umgesetzt. Die entsprechende Kostenteilungsvereinbarung wurde jetzt geschlossen.

### Sachlicher Teilflächen-nutzungsplan Wind der Gemeinde Karstädt

Im Aufstellungsverfahren hat sich die Stadt Ludwigslust in Abstimmung mit der Stadtvertretung zur Planung der Gemeinde Karstädt geäußert. Zu den Belangen des Stadtensembles und des Denkmalschutzes wurde auf eine erstellte Sichtbarkeitsanalyse verwiesen, die keine wesentliche Beeinträchtigung ermittelt hat. Weiterhin wurde darauf Bezug genommen, dass die Stadt Ludwigslust mit der 6. und 7. Änderung des Flächennutzungspla-

nes ebenfalls Planungen für die Windkraftnutzung in diesem Potenzialgebiet plant. Der Zeitraum für die notwendige zweite Offenlage der Planunterlagen ist noch nicht bekannt.

### REK A 14

Mit der Auftaktveranstaltung am 18. April 2017 im Kreistagssaal in Ludwigslust wurde der Startschuss für das Regionalmanagement Wirtschaftsregion A14 gegeben. Mit dem Regionalmanagement soll die Kooperation innerhalb der Region weiter intensiviert und verstetigt werden. Der Projektzeitraum des Regionalmanagements umfasst zwei Jahre und läuft bis einschließlich Januar 2019. Infos unter: [www.REK-A14.de](http://www.REK-A14.de) Kontakt: Herr Kilian Schache, Projektmanager (CIMA); E-Mail: [rmA14@cima.de](mailto:rmA14@cima.de), Tel.: +49(0)174/3391594

### AUS DEM BAUGESCHEHEN

#### Umgestaltung Bassin, zwischen Schloßplatz und B 5

Die Bauarbeiten im westlichen Teil des Bassins sind weitestgehend abgeschlossen. Die Verkehrsfreigabe für diesen Abschnitt ist bereits erfolgt. Die Stadtwerke Ludwigslust-Grabow GmbH sowie der AZV Fahlenkamp haben mit ihren Arbeiten im westlichen Abschnitt begonnen. Hier beginnt der Straßenbau im Juni dieses Jahres. Parallel dazu erfolgt derzeit das Ausschreibungsverfahren für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die Submission fand am 22.05.2017 statt. Die eigentlichen Bauarbeiten beginnen Ende Juli. Die Gesamtfertigstellung ist im November 2017 geplant.

Fortsetzung nächste Seite

### Umrüstung LED-Beleuchtung im Stadtgebiet

Die Beleuchtungsanlagen in der Eichenallee, im Reiterweg, im Forstweg und in der Neuen Torstraße sollen in 2017 umgerüstet werden. Entsprechende Fördermittelbescheide liegen der Stadt vor.

Das Ausschreibungsverfahren für die Umrüstungsarbeiten im Zuge des Reiterwegs und Forstweges ist abgeschlossen. Der Auftrag wird in Kürze erteilt.

Die Arbeiten in der Eichenallee und der Neuen Torstraße wurden im Mai ausgeschrieben.

Die Stadt erhält für diese Bauvorhaben vom Land Fördermittel in Höhe von 50 %.

### Ausbau Krenzliner Straße in Kummer

Die Bauarbeiten haben mit der Verlegung der Regenwasserleitung begonnen. Das geplante Bauende liegt im Oktober 2017. Die Stadt erhält für dieses Bau-

vorhaben vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Fördermittel in Höhe von 65 %.

### Umgestaltung Caravan-Stellplatz

Das Ausschreibungsverfahren ist abgeschlossen. Die Fa. STL GmbH aus Ludwigslust hat den Zuschlag für das Bauvorhaben erhalten. Die Bauarbeiten haben begonnen. Die Gesamtbauzeit beträgt ca. 6 KW. Die Stadt erhält für dieses Bauvorhaben vom Wirt-

schaftsministerium Fördermittel in Höhe von 75 %. Während der Bauarbeiten werden Ausweichparkplätze für Wohnmobile zur Verfügung gestellt.

### Erschließung TE 7

Die Bauarbeiten Bau der Löschwasserbehälter + Ausgleichsbepflanzung sind zu 90 % abgeschlossen. Die Abnahmen erfolgen in den nächsten Tagen.

Amtliche Bekanntmachung

## Bebauungsplan GL 2 „Eichenallee Glaisin“ der Stadt Ludwigslust: Satzungsbeschluss

Die Stadtvertretung der Stadt Ludwigslust hat am 31.05.2017 den Bebauungsplan GL 2 „Eichenallee Glaisin“ der Stadt Ludwigslust beschlossen und die Begründung zur Satzung gebilligt.

Die räumliche Lage des Satzungsgebietes ist dem beigefügten Kartenausschnitt (Übersichtsplan) zu entnehmen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes GL 2 wird begrenzt im Norden: durch die unbebauten Grundstücksflächen der Baugrundstücke an der Eichenallee,  
im Osten: durch öffentliche Wege,  
im Süden: durch die unbebauten Grundstücksteile der Flurstücke 230, 231 und 234,  
im Westen: durch die Lindenstraße und die Baugrundstücke östlich der Lindenstraße, und umfasst das Flurstück 235 sowie Teile der Flurstücke 196, 197, 198, 199, 200, 201 (Straßenflurstück), 230, 231 und 234 der Flur 5 der Gemarkung Glaisin.

Der Bebauungsplan GL 2 ist ein Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB. Die Voraussetzungen zur Anwendung des Planverfahrens nach § 13a BauGB sind gegeben.

Die getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes unterscheiden sich nicht wesentlich vom Zulässigkeitsmaßstab der umgebenden Bebauung. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes).

Mit der Planung wird kein Vorhaben begründet, welches der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht M-V unterliegt.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Erstellen eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB und von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wurde und dass § 4c BauGB im Verfahren nicht zur Anwendung kommt.

Der Beschluss über die Satzung über den Bebauungsplan GL 2 „Eichenallee Glaisin“ der Stadt Ludwigslust wird hiermit entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan GL 2 „Eichenallee Glaisin“ der Stadt Ludwigslust einschließlich der Begründung ab diesem

Tage in der Stadtverwaltung der Stadt Ludwigslust, Fachbereich Stadtentwicklung und Tiefbau, Schloßstraße 38, 19288 Ludwigslust, während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

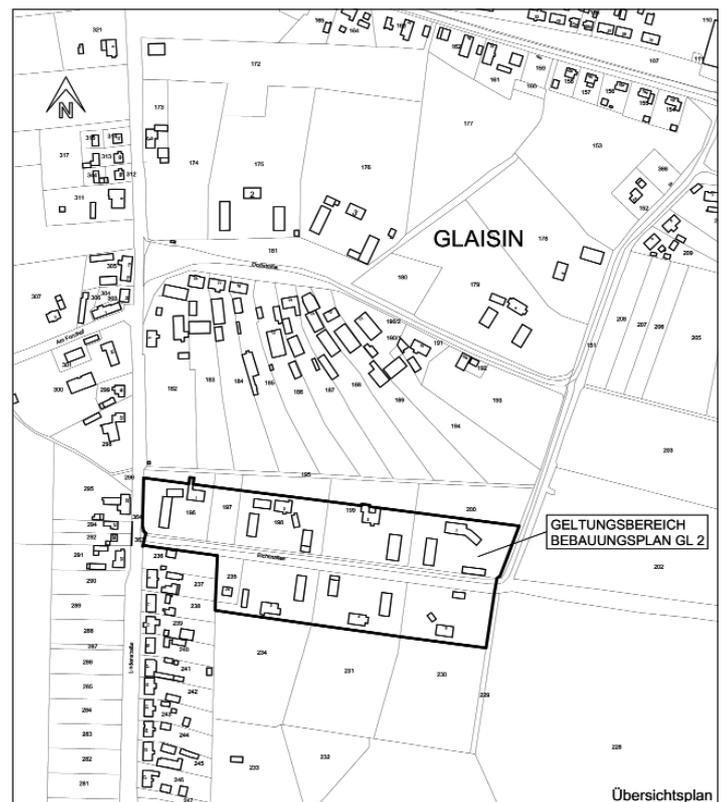
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ludwigslust unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist. Gleiches gilt für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges (§ 215 BauGB).

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern).

Ludwigslust, 01.06.2017

gez. Reinhard Mach, Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan



# Bekanntmachung über die Offenlegung von Jahresabschlüssen gemäß § 14 Abs. 5 KPG

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir mit Datum vom 6. September 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

### VEWOBA Wohnungsbaugesellschaft Ludwigslust mbH, Ludwigslust,

für das Geschäftsjahr vom

1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesell-

schaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Schwerin, den 6. September 2016

DOMUS AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Schwerin

*Feld, Wirtschaftsprüfer*  
*Christmann, Wirtschaftsprüfer*

Der Landesrechnungshof M-V hat den Jahresabschluss 2015 mit Schreiben vom 16.05.2017, Zeichen: GZ 21-13.0231-672/2015 – 12122/2017 freigegeben.

Die Gesellschafterversammlung hat ihrer Sitzung am 14.11.2016 den Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2015 mit einer Bilanzsumme von **EUR 48.373.003,50** festgestellt.

Der Jahresgewinn von **EUR 467.921,02** wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 26.06.2017 bis 07.07.2017 in der Geschäftsstelle des Unternehmens, Schlachthofweg 3, 19288 Ludwigslust, öffentlich aus.

Ludwigslust, den 22.5.2017

*gez. Lutzke*  
*Geschäftsführer*

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir mit Datum vom 2. September 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

### Stadtentwicklungsgesellschaft Ludwigslust mbH (StEL), Ludwigslust,

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und

Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Schwerin, den 2. September 2016

DOMUS AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Schwerin

*Feld, Wirtschaftsprüfer  
Christmann, Wirtschaftsprüfer*

Der Landesrechnungshof M-V hat den Jahresabschluss 2015 mit Schreiben vom 09.05.2017, Zeichen: GZ 21-13.0231-631/2015 – 12043/2017 freigeben.

Die Gesellschafterversammlung hat ihrer Sitzung am 15.11.2016 den Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2015 mit einer Bilanzsumme von **EUR 656.255,53** festgestellt. Der Jahresgewinn von **EUR 112.791,03** ist gemäß Ergebnisabführungsvertrag vom 14.11.2008 an die VEWOBA Wohnungsbaugesellschaft Ludwigslust mbH auszuschütten.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 26.6.2017 bis 07.07.2017 in der Geschäftsstelle des Unternehmens, Schlachthofweg 3, 19288 Ludwigslust, öffentlich aus.

Ludwigslust, den 22.05.2017

*gez. Lutzke  
Geschäftsführer*

## Friedhof Ludwigslust

### Friedhofsentwicklung, Gebühren und neue Grabart

Die in den Medien immer wieder erwähnte Veränderung der Bestattungskultur findet auch in Ludwigslust statt. Für den Friedhof heißt das: ein großer Teil Flächen wird immer weniger für Gräber beansprucht, die Grundkosten zum Unterhalt bleiben aber bestehen. Dies stellt auch uns als kirchlichen Friedhof in Ludwigslust vor große Herausforderungen. So sank in den vergangenen 10 Jahren die Anzahl von Erdbestattungen von knapp 50 auf 20 Prozent, entsprechend ist der Anteil an Urnenbeisetzungen gestiegen. Auch die Nachfrage nach so genannten pflegefreien Gräbern ist angewachsen. Fanden 2006 noch 15 Prozent aller Beisetzungen in Gemeinschaftsgräbern statt, so wurden im vergangenen Jahr die Hälfte der Bestattungen in Gemeinschaftsgräbern vorgenommen. Dadurch ändert sich auch das Bild unseres Friedhofes. Viele Freiflächen, „Zahnlücken“, entstehen, da der Platzbedarf für Urnenbeisetzungen im Vergleich zu Erdbestattungen nicht so groß ist. Bei der Neubelegung konzentrieren wir uns seit einigen Jahren auf bestimmte Kernbereiche. Andere Felder werden nicht mehr neu belegt, so auf dem Friedhofsteil südlich der Straße Am Schlachthof. Grünflächenpflege, Unterhaltung von Gebäuden und Maschinen, ausführliche persönliche Beratung hat auch ihren Preis, wie wohl jeder gut nachvollziehen kann. Zugleich sind die Friedhofsunterhaltungskosten auch abhängig von den öffentlichen Gebühren wie Wasser, Abfallentsorgung usw. - also abhängig von der „öffentlichen Preisentwicklung“, die jeder von uns in seinem eigenen Haushalt spürt. Seit dem Jahr 2010 wurden die Gebühren unseres Friedhofs nicht geändert. Die aktuell vorliegende Kalkulation berücksichtigt steigende Personalkosten und auch nötige Investitionen, wie z.B. die Neuanlage des Hauptweges zwischen Kapelle und Am Schlachthof und die Neupflanzung der Birkenallee. Vor allem für die Kunden pflegefreier Gräber, wie Urnengemeinschaftsanlagen, Urnengemeinschaftsanlagen für Paare und Rasenreihengräber sind für die Friedhofsmitarbeiter zeitintensiv, sollen die Gräber doch möglichst ganzjährig ansprechend aussehen. Auf Basis der neuen Kalkulation werden Gebühren für diese Grabarten angehoben. Wir bitten dafür um Verständnis. Konkret steigt die Friedhofsunterhaltungsgebühr, im Volksmund auch „Wassergeld“ genannt, von 20 € auf 21 € je Grabbreite und Jahr. Die Bestattungsgebühren steigen im Schnitt um 2,8 Prozent, die Gebühren für die Kapellennutzung steigen um 9,4 Prozent. Aufgrund der Nachfrage bieten wir auf unserem kirchlichen Friedhof ab Juni 2017 Erdwahrgräber in einer Rasenlage als neue Grabart an. Ausführliche Informationen zu dieser und weiteren Grabarten finden Sie auf unserer Internetseite [www.friedhof-ludwigslust.de](http://www.friedhof-ludwigslust.de). Natürlich geben die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung auch vor Ort oder telefonisch gerne Auskunft zu Grabarten, Gebühren und Friedhofsentwicklung. *J. Weise, Friedhofsverwaltung*

## Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in Ludwigslust vom 18.04.2017

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und § 36 der Friedhofsordnung erlässt der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Stadtkirchengemeinde Ludwigslust die nachstehende zu veröffentlichende Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in Ludwigslust. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

### Inhaltsübersicht

- § 1 Allgemeines
- § 2 Gebührenschilder
- § 3 Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen
- § 4 Stundung und Erlass von Gebühren
- § 5 Gebührenhöhe
- § 6 Zusätzliche Leistungen
- § 7 Zurücknahme des Nutzungsrechts
- § 8 Inkrafttreten

**§ 1 Allgemeines**

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen sowie für sonstige nachstehend aufgeführte Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

**§ 2 Gebührenschuldner**

(1) Zur Zahlung der Gebühren ist in folgender Reihenfolge derjenige verpflichtet:

1. der Inhaber des Grabnutzungsrechts ist,
2. der für die Totenfürsorge im Sinne des Bestattungsgesetzes verantwortlich ist,
3. der ein eigenes Recht an der Bestattung hat,
4. der zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist,
5. der zuletzt einen Antrag stellt auf die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtungen zum Zwecke der Bestattungen oder Verleihung eines unmittelbaren oder mittelbaren Grabnutzungsrechts oder die Durchführung sonstiger Leistungen.

(2) Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner

(3) Bei Zurücknahme eines Antrages für die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtung können, falls mit den sächlichen Vorbereitungen des erteilten Auftrages bereits begonnen wurde, die Gebühren nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt und erhoben werden.

**§ 3 Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen**

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Antragstellung und Bestätigung durch die Friedhofsverwaltung. In denjenigen Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erforderlich sind, entsteht die Gebührenpflicht, sobald die Leistungen erbracht sind.

(2) Die Gebühren sind innerhalb von 30 Tagen nach Zugang des Gebührenbescheides fällig. Ist im Gebührenbescheid ein anderer Zeitpunkt für die Fälligkeit angegeben, so gilt dieser.

(3) Der Friedhofsträger kann - abgesehen von Nottfällen - die Benutzung des Friedhofs untersagen und Leistungen verweigern, sofern ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet ist.

**§ 4 Stundung und Erlass von Gebühren**

Die Gebühren können in besonderen Härtefällen aus Billigkeitsgründen auf Antrag gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

**§ 5 Gebührenhöhe****I. Grabnutzungsgebühren****1. Reihengrabstätten**

- |   |            |
|---|------------|
| a) für Särge bis 1,20m Sarglänge für 25 Jahre   | 377,00 €   |
| b) für Särge über 1,20m Sarglänge für 25 Jahre  | 590,00 €   |
| c) Rasenreihengrabstätte für Särge über 1,20m Sarglänge für 25 Jahre einschl. Pflege und Friedhofsunterhaltungsgebühr | 1.914,00 € |
| d) für Urnen für 20 Jahre   | 300,00 €   |
| e) Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung für 20 Jahre einschl. Pflege und Friedhofsunterhaltungsgebühr           | 1.464,00 € |

**2. Wahlgrabstätten**

- |  |            |
|--|------------|
| a) Erdwahlgrab je Grabbreite für 25 Jahre  | 646,00 €   |
| b) Verlängerung des Nutzungsrechtes für ein Erdwahlgrab je Grabbreite und Jahr                           | 25,84 €    |
| c) Erdwahlgrab als Rasengrab je Grabbreite für 25 Jahre einschl. Pflege und Friedhofsunterhaltungsgebühr | 1.971,00 € |
| d) Verlängerung des Nutzungsrechtes für ein Erdwahlgrab als Rasengrab je Grabbreite und Jahr             | 78,84 €    |
| e) Urnenwahlgrab je Grabbreite für 20 Jahre  | 330,00 €   |
| f) Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Urnenwahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr                  | 16,50 €    |

- |  |            |
|--|------------|
| g) Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Urnenwahlgrabstätte Feld 22 je Grabbreite und Jahr          | 20,00 €    |
| h) Urnengemeinschaftsgrab für je 2 Urnen für 20 Jahre einschl. Pflege und Friedhofsunterhaltungsgebühr   | 2.254,00 € |
| i) Verlängerung des Nutzungsrechtes für ein Urnengemeinschaftsgrab für je 2 Urnen je Grabbreite und Jahr | 112,70 €   |

**II. Friedhofsunterhaltungsgebühr**

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird je Grabbreite und Jahr berechnet und beträgt 21,00 €  
Die Gebühr wird für 3 Jahre im Voraus erhoben.

**III. Bestattungsgebühren**

- |   |          |
|---|----------|
| a) für Särge bis 1,20m Länge in Wahl- oder Reihengrabstätte | 170,00 € |
| b) für Särge über 1,20m Länge in Reihengrabstätte           | 306,00 € |
| c) für Särge über 1,20m Länge in Wahlgrabstätte             | 367,00 € |
| d) für Urnen  | 205,00 € |
| e) Trägergebühr (je Träger)                                 | 26,00 €  |
| f) Abräumen und Verdichten der Grabstätte                   | 85,00 €  |

**IV. Benutzungsgebühren**

- |                                    |          |
|------------------------------------|----------|
| a) Benutzung der Kapelle           | 128,00 € |
| b) Dekoration der Kapelle          | 32,00 €  |
| c) Zusatzdekoration in der Kapelle | 48,00 €  |
| d) Nutzung der Musikanlage         | 26,00 €  |

**V. Verwaltungsgebühren**

- |  |         |
|--|---------|
| a) Ausfertigung einer Graburkunde  | 22,00 € |
| b) Umschreibung einer Graburkunde  | 15,00 € |
| c) Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals (stehender Stein/Stele) einschl. der jährlichen Standsicherheitsprüfung | 40,00 € |
| d) Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals (Grabplatte/Kissen)   | 23,00 € |
| e) Genehmigung zur Ausübung eines Gewerbes für drei Jahre  | 68,00 € |

**§ 6 Zusätzliche Leistungen**

Für zusätzliche Leistungen, für die eine Gebühr in § 5 nicht vorgesehen ist, setzt der Friedhofsträger das zu entrichtende Entgelt fallweise nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

**§ 7 Zurücknahme des Nutzungsrechtes**

Wird ein Antrag auf Zurücknahme des Grabnutzungsrechtes vor Ablauf der Nutzungszeit, aber nach Ablauf der Ruhezeit, genehmigt, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Grabnutzungsgebühren für die nicht ausgenutzte Zeit.

**§ 8 In-Kraft-Treten**

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die bisher gültige Friedhofsgebührenordnung vom 13.4.2010 sowie deren Änderungen außer Kraft.

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Stadtkirchengemeinde Ludwigslust

Ludwigslust, den 18.04.2017 (Siegel)

gez. Albrecht Lotz, Pastor  
Vorsitzender des Kirchengemeinderates

gez. Stefan Bockentin  
2. Vorsitzender des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die Ordnung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 08.05.2017.

# 1. Änderung zur Friedhofsordnung vom 14.10.2014

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung zur Friedhofsordnung vom 18.04.2017 für den Friedhof der örtlichen Kirche zu Ludwigslust/ Kirchengemeinde der Evangelisch-Lutherischen Stadtkirchengemeinde Ludwigslust. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

## § 1 Inhalt der Änderung

§ 16 Arten der Grabstätten Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- Reihengrabstätten zur Erdbestattung und Urnenbeisetzung wird ergänzt durch „mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften“, „als Reihengrab“ wird gestrichen
- Einfügen von: „Wahlgrabstätten zur Erdbestattung als Rasengrab mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften“
- Einfügen von: „Rasenreihengrabstätten zur Erdbestattung mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften“
- „Urnengemeinschaftsanlagen für je 2 Urnen“ wird ersetzt durch Urnengemeinschaftsgräber

§ 19 Urnengrabstätten Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- nach dem Satz „In bereits belegte Wahlgrabstätten für Erdbestattungen können je Grabbreite 2 Urnen beigesetzt werden.“ wird der Satz „In Wahlgrabstätten für Erdbestattungen als Rasengrab kann je Grabbreite zusätzlich eine Urne beigesetzt werden.“ eingefügt

§ 19 Urnengrabstätten Absatz 5 wird wie folgt geändert:

- „Urnengemeinschaftsanlagen für je 2 Urnen“ wird ersetzt durch Urnengemeinschaftsgräber

§ 32 Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- nach „Felder“ wird „3“ eingefügt
- „Urnengemeinschaftsanlage für je 2 Urnen“ wird ersetzt durch Urnengemeinschaftsgräber
- nach „Urnengemeinschaftsanlagen für je 2 Urnen“ wird „Wahlgrabstätten zur Erdbestattung als Rasengrab“ eingefügt

## Inkrafttreten

(1) Diese 1. Änderung der Friedhofsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.

(2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsordnung vom 14.10.2014 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Stadtkirchengemeinde Ludwigslust

Ludwigslust, den 18.04.2017

(Siegel)

gez. Albrecht Lotz, Pastor  
Vorsitzender des Kirchengemeinderats

gez. Stefan Bockentin  
2. Vorsitzender des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 08.05.2017.

# Mecklenburger Stier zum Firmenjubiläum der Ludwigs- luster Fleisch- und Wurstwaren

Bürgermeister Reinhard Mach überreichte Geschäftsführer Ulrich Müller ein handgefertigtes regionales BIOProdukt zum 125-jährigen Firmenjubiläum, einen Mecklenburger Stier aus

Raseneisenstein vom Bildhauer Thomas Lehnigk aus Kummer. Dieser wird einen Ehrenplatz im Unternehmen finden, so Herr Müller.



# Fairer Handel in Ludwigslust Seit drei Jahren am Standort in der Schloßstraße

Am 31. Mai begingen die Mitarbeiterinnen des Weltladens in Ludwigslust bei einem ihrer regelmäßigen „Arbeitstreffen“ ganz unscheinbar das dreijährige Jubiläum des Geschäftes in der Schloßstraße 33. Dank der besonders zentralen Lage können wesentlich mehr Menschen auf das Anliegen des Fairen Handels aufmerksam gemacht werden. Seit 2014 ist der Laden an fünf Tagen geöffnet: dienstags bis freitags von 14.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Der Vorstand ist froh, dass sich immer wieder Freiwillige für den ehrenamtlichen Ladendienst finden. Zurzeit wird das Team durch Victoria Groschwitz, die ihr Freiwilliges Ökologisches Jahr leistet, unterstützt.

Wer zur Grillsaison noch fair gehandelte Grillsaucen, Öl und Balsamico-Essig sucht, wird ebenso fündig wie jemand, der nach einem passenden Wein sucht. Außerdem gibt es gerade viele neue Taschen in den verschiedensten Größen. Das Ladenteam freut sich auf Sie!



## Leben in ländlicher Idylle

### Baugrundstücke in Kummer zu verkaufen

Im Ortsteil Kummer ist im Schliesenweg eine Gesamtfläche von ca. 3.000 m<sup>2</sup> für die Wohnbebauung rückgebaut worden.

Die Fläche wird in mehrere Einzelgrundstücke mit einer Größe von 800 – 1000 m<sup>2</sup> aufgeteilt.

Die Grundstücke sind erschlossen und können mit Einfamilienhäusern bebaut werden.



Die Grundstücke sind besonders für junge Familien interessant, da hier die Wohnbauförderung der Stadt Ludwigslust greift. Kummer bietet außerdem eine ebenfalls auf junge Familien abgestimmte Infrastruktur: Kindergarten und Grundschule sind vor Ort, die vor Ort tätigen Vereine bereichern das Leben in Kummer.

Bauinteressenten melden sich bei: Stadt Ludwigslust, Frau Simone Berlin (03874 / 526145)

## Kostenlose Gründerberatung

Nächster Termin: 29. Juni 2017

Die Wirtschaftsförderung Südwestmecklenburg (WiFöG) bietet Gründungswilligen aus dem Landkreis Ludwigslust-Parchim künftig regelmäßig eine qualifizierte Fach-Beratung rund um die Themen Gründung, Förderungsmöglichkeiten und Unternehmensführung an.

Berit Steinberg, Geschäftsführerin der WiFöG: „Eine gute Beratung kann dabei helfen, dass unternehmerische Schwierigkeiten entweder gar nicht erst entstehen – oder aber positiv gelöst werden. Wir wollen mit unserem Angebot Gründungswillige aus unserer Region dabei unterstützen, langfristig erfolgreich am Markt zu operieren.“ Dafür konnte die WiFöG zwei erfahrene, gelistete Fachberater als Kooperationspartner gewinnen. Die Ansätze zur Beratung sind vielfältig – die Fördermöglichkeiten ebenso: Allein das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, kurz BAFA, bietet unter dem Programm „Förderung des unternehmerischen Know-hows“ Zuschüsse von bis zu 90 % auf alle entstehenden Beratungskosten, solange die Beratung in Zusammenarbeit mit gelisteten Beratern erfolgt. Dazu kommen weitere Fördermöglichkeiten seitens der Agentur für Arbeit bzw.

des Jobcenters, wenn durch eine Selbstständigkeit der Weg aus der Arbeitslosigkeit besritten werden kann.

Generell ist der Erstberatungstermin, der künftig einmal im Monat in den Räumen der WiFöG stattfinden wird, für alle Interessierten kostenlos. Die entsprechenden Termine werden über die Lokalpresse kommuniziert. Dabei können Existenzgründer sich zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung ausführlich beraten zu lassen – beispielsweise auch zu ganz allgemeinen Fragen wie dem Anmeldeprozess eines Unternehmens, der passenden Rechtsform oder weiteren Fördermöglichkeiten. Die Auftaktveranstaltung am 31.05.2017 war ein großer Erfolg. Mehrere Gründer nutzen die Möglichkeit, sich umfassend und kostenlos von zwei gelisteten Fachberatern eine Expertise zu den jeweiligen Planungen und Ideen einzuholen. Die einzelnen Projekte waren in ihrer Art sehr unterschiedlich: von kleineren Gründungsvorhaben im handwerklichen Bereich – bis hin zu einem Projekt mit wirtschaftlich überregionaler Bedeutung. Dementsprechend positiv fiel das

Feedback aller Beteiligten aus. Gernot Nienkerk, Fachberater und Diplom-Wirtschaftsjurist (FH): „Die Vielfalt der Ideen und der kreative Ansatz der potentiellen Gründer hat uns sehr beeindruckt. Es ist schön, Menschen mit Visionen an die Hand zu nehmen, um mit Ihnen gemeinsam den nächsten Schritt zu gehen.“ Berit Steinberg,



Geschäftsführerin der WiFöG ergänzt: „Die Tatsache, dass der erste Termin gleich so gut verlaufen ist, zeigt, dass hier ein Bedarf besteht, den wir als Wirtschaftsförderung richtigerweise abdecken. Wir freuen uns schon auf die kommende Gründerberatung bei uns im Haus.“

Alle Interessierten haben die Möglichkeit, sich unter der Telefonnummer 03874 / 620 44 12 bei Katrin Almert einen Termin zu sichern.

## Wirtschaft und Gewerbe

### 2. Ludwigsluster Rollator & Mobilitätstag

06. Juli 2017

9.00 Uhr – 15.00 Uhr  
Alexandrinenplatz,  
Ludwigslust.

Das Sanitätshaus Warmbier veranstaltet zusammen mit seinen Partnern einen Tag zum Thema Rollatoren, Mobilität im Alter und Sicherheit im Straßenverkehr.

Testen Sie am Stand der Verkehrswacht Ludwigslust e.V. Ihre Reaktionsschnelligkeit und fahren Sie auf dem Fahrradsimulator ein paar Runden. Das Autohaus Albrecht & Huschka präsentiert 45 km/h Leichtkraftfahrzeuge.

Ernährungstipps "Fit im Alter" sowie kleine Bewegungsübungen präsentiert Ihnen die IKK Nord. Auch die AOK NordOst ist dabei, sie präsentiert an dem Tag ihre Leistungen sowie ein Handkraftmessgerät.

Um das Thema Rollatoren und Elektromobile dreht es sich beim Sanitätshaus Warmbier und der Firma DIETZ Reha Produkte, hier können Sie auf einer Rollator-Teststrecke verschiedene Rollatoren testen und die Unterschiede zwischen den einzelnen Typen erfahren. Beim Sicherheitscheck können Sie Ihren Rollator überprüfen lassen. Das Verkehrsinstitut Uwe Langmaack gibt Tipps und Hinweise zum Führerscheinwerb.

Kommen Sie vorbei und informieren Sie sich, testen, probieren Sie die verschiedenen Aktionen an den Ständen unserer Partner getreu dem Motto „Gemeinsam für Mobilität, Sicherheit, Gesundheit und Spaß“.

Ihr Sanitätshaus  
Warmbier & Partner

## Lebensqualität

### Rula Assad – Mittlerin zwischen den Kulturen



Ich heiße Rula Assad, bin 35 Jahre alt und habe drei Kinder. Ich komme aus Syrien und bin seit 1 ½ Jahren in Deutschland und lebe nun in Ludwigslust.

An der Universität Damaskus habe ich Psychologie studiert und bin von Beruf Sozialarbeiterin. Meine Muttersprache ist Arabisch, ich spreche auch Englisch und habe einen Deutschkurs besucht (Level „B“).

Ich arbeite jetzt im Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingen. Als Sprach- und Kulturmittlerin unterstütze ich Institutionen (Kitas, Schulen), Behörden wie die Stadtverwaltung und Freizeiteinrichtungen wie das Café der Vielfalt im Zebef, sowie Vereine und Verbände. Dazu habe ich ein Büro im Rathaus. So kann ich einfacher mit den Menschen in Kontakt kommen. Mein größter Wunsch ist, dass wir gut mit den Deutschen zusammenleben und einander helfen. Gemeinsam müssen wir die Schwierigkeiten überwinden.

Kontakt: Jeden Donnerstag, 10.00 – 12.00 Uhr, Rathaus, Raum 133

## KUNST trifft SPIEL

### Holzschnitzworkshop Künstler Igor Korshun und Bürgereinsatz

24. Juni 2017, ab 14.00 Uhr, Am Alten Forsthof

„Kunst trifft Spiel“ ist das Motto für die zurzeit in der Umgestaltung befindliche Parkanlage Am Alten Forsthof. Ein Treffpunkt für alle Generationen soll entstehen und Kunst erlebbar gemacht werden. Beispielbare Kunst, wie die Sitzgruppe Blattwerk oder ein ungewöhnlicher Balancierpfad werden von dem Holzkünstler Igor Korshun in das Gelände eingebaut. Das mit Leader-Mitteln geförderte Projekt wird seit dem letzten Jahr Schritt für Schritt umgesetzt. Nun bietet sich für interessierte Einwohner die Chance, gemeinsam mit dem Künstler Igor Korshun Reliefs und kleinere Skulpturen in Sitzbänke zu schnitzen und sich die Technik erklären zu lassen. Die Teilnehmerzahl ist jedoch begrenzt, deshalb bitten wir um Voranmeldung.

Außerdem werden Aktive aus der Nachbarschaft oder auch aus Initiativen und Vereinen gesucht, die sich an kleineren Pflegearbeiten beteiligen möchten. Die Arbeiten erfolgen unter der Anleitung der Projektleiterin Frau Spaethe.

Frau Spaethe liegt die Einbeziehung der Menschen aus dem Umfeld der neu gestalteten Parkanlage sehr am Herzen. Die zukünftigen Nutzer können sich mit ihrem Park so viel intensiver identifizieren und lernen auf diese Weise auch gleich das in der Entstehung befindliche innerstädtische Kleinod kennen. Wer also Lust hat bei den Pflegearbeiten zu helfen: Gartenwerkzeug einpacken, Hacken, Harken, Eimer, Schubkarren mitbringen und mithelfen!

Gespannt dürfen wir auch auf die Arbeiten der Schüler des Goethe-Gymnasiums sein. Unter Anleitung ihres Kunstlehrers Frank Goohsen hatten sie im

Rahmen einer Projektarbeit die Aufgabe, die als Höhlen auf dem Gelände angeordneten Betonschachtringe zu gestalten. Und nicht zuletzt wird der Betriebshof der Stadt noch aus eigenen,

im Park ein Picknick zu gestalten und sich einen ersten Eindruck von den Schnitzarbeiten zu verschaffen sowie mit den Verantwortlichen ins Gespräch zu kommen.



dicken Robinienholzstämmen eine Sandkastenumrandung herstellen.

Damit aber auch die Geselligkeit

Bringen Sie ganz einfach ihre Picknickutensilien sowie Speisen und Getränke mit, für eine Tasse Kaffee wird gesorgt.



und das Gespräch mit den Machern nicht zu kurz kommt, sind neben den aktiven Gestaltern auch alle anderen interessierten Einwohner eingeladen,

Anmeldungen richten Sie bitte an die Projektleiterin Andrea Spaethe  
info@gartenplanung-spaethe.de  
oder Tel. 038750 / 21266).

## Geburtstagstanz

**Am Dienstag, den 27. Juni 2017 findet wieder unser  
Geburtstagstanz statt.**

Aufgrund von Umbauarbeiten in unserem Gebäude Am Alten Forsthof 8 findet die Veranstaltung bis auf weiteres im Behindertenverband, Seminarstr. 12 in Ludwigslust statt. Beginn ist 14.00 Uhr. Alle Geburtstagskinder im Mai haben freien Eintritt.

**VOLKSSOLIDARITÄT**

## Für das Wohl der Kinder

### Spielplatz in der Spergerstraße übergeben

Nach nur einem Monat Bauzeit konnte er übergeben werden, der neue Spielplatz an der Johann-Matthias-Sperger-Straße. Zur Eröffnung am 31. Mai kamen der Bürgermeister, Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Pressevertreter und natürlich Kinder.

hard Mach: „Kinder sollen Wurzeln schlagen,“ und dazu gehört, dass Kinder mit Spaß und Freude aufwachsen können. Kinder aus der Kita Parkviertel waren extra gekommen, um die neuen Spielgeräte auszuprobieren. Die Zwei-Tunnel-Anlage mit Rutsche und auch die Nest-



Bürgermeister Reinhard Mach brachte zum Ausdruck, dass er es für wichtig hält, dass jedes Wohngebiet der Stadt auch einen Spielplatz haben soll. In dem kleinen Wohngebiet an der Sperger-Straße wurden die meisten der neu entstandenen Häuser über die Wohnbauförderung der Stadt gefördert. Diese Förderung greift für Familien mit jüngeren Kindern, denn so Rein-

schaukel fanden den Zuspruch der Kinder. Rollrasen und Bänke für die Eltern runden die Gestaltung ab. Die Anlage wurde durch die FA STL GmbH im Rahmen der Gesamtbebauung des Gebietes errichtet. Die Kosten belaufen sich auf 26.500 €. *Sylvia Wegener, Büro des Bürgermeisters, 31.05.2017*

## „Mission geglückt“

Die Facebook Gruppe "Oldtimer & US Cars/Bikes Norddeutschland" hat am 25.05.2017 seine jährliche Vatertagsausfahrt nach Ludwigslust gestartet. Diese Gruppe ist mit über 5.500 Mitgliedern die zurzeit größte in dieser Art in Norddeutschland. Die Ausfahrt wurde für alle zu einem vollen Erfolg. Sämtliche

Teilnehmer waren überwältigt von dem Schloss und dem tollen Schlossplatz. Viele von ihnen waren bislang noch nicht in unserer Stadt, fanden die Anfahrt über die B5 wunderschön und werden in naher Zukunft Ludwigslust als Ziel für eine Wochenendausfahrt wählen werden.



## Café der Kulturellen Vielfalt jeden Freitag im ZEBEF e.V.

- 23.6. Café zum Johann Tag.**  
Vielleicht Besuch der Kirche, wegen des tollen Lichteinfalls am diesem Tag (jedenfalls als die Kirche erbaut wurde:-)
- 30.6. Spiele im Freien**
- 07.07. Arabisches Essen von arabischen Frauen gekocht...**  
(bis dahin sollte die neue Küche fertig sein).
- 14.07 offenes Programm**

Das Café der kulturellen Vielfalt findet jeden Freitag von 15:00 bis 18:00 Uhr in Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde im Zebef e. V. statt.

Ehrenamtliche der Kirchengemeinde, auch die Pastorin selbst, unterstützen das Café tatkräftig. Einige Helferinnen und Helfer kümmern sich um das leibliche Wohl der Gäste. Andere kommen, um Aktionen zu unterstützen, oder einfach, um als Gesprächspartner vor Ort zu sein.

**Jede und jeder sind herzlich willkommen!**

Adresse: Alexandrinenplatz 1, 18288 Ludwigslust  
03874/571818

## BÜRO- UND GLASREINIGUNG

- Alles rund ums Haus -

**Uwe Haberstroh**

Sanddornweg 1 • 19288 Techentin  
Tel. 03874 / 23379 • Fax 03874 / 23371

- Unterhaltsreinigung • Glasreinigung
- Baureinigung • Winterdienst • Teppichreinigung usw.

## Gegen drei Sorgen: Eine Versicherung.

Seit 1986 bewährt: Die Erweiterte Haushaltsversicherung mit dreifachem Schutz. Denn neben Ihrem Hausrat ist auch Ihr Reisegepäck sowie alle im Haushalt lebenden Personen im Bereich Privat-Haftpflicht abgesichert. Ich berate Sie gerne.



**Michael Guse**

Generalvertretung der Allianz  
Schloßstr. 27  
19288 Ludwigslust

agentur.guse@allianz.de  
**www.allianz-guse.de**

Tel. 0 38 74.4 90 92  
Fax 0 38 74.66 52 02

**Öffnungszeiten:**

Mo.- Do. 9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr  
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr

**Allianz** 



Herzlichen  
Glückwunsch  
zum  
Jubiläum

Die Stadt Ludwigslust gratuliert ganz herzlich den Geburtstagskindern vom 21.06. – 20.07.2017

#### Zum 70. Geburtstag

Herrn Lilo Heidenreich  
Herrn Klaus Schumacher  
Frau Christel Greve  
Herrn Waldemar Hartung  
Herrn Joachim Runge  
Herrn Klaus Möller  
Frau Rosemarie Walther  
Herrn Wolfgang-Reiner  
Hildesheim

#### Zum 75. Geburtstag

Herrn Heinz Kunde  
Herrn Dieter Johns  
Frau Hannelore Zehe  
Frau Charlotte Knitt  
Frau Marlies Schmidtke  
Frau Rita Plieska

#### Zum 80. Geburtstag

Herrn Gerhard Wolter  
Frau Hannelore Korn  
Herrn Gerhard Paetsch  
Herrn Gerhard Mai  
Herrn Günter Redlich  
Frau Renate Hiller  
Frau Gisela Schwaß  
Frau Ursula Schrippnick  
Frau Helga Grube

#### Zum 85. Geburtstag

Herrn Henry Chilla  
Herrn Arno Völkner  
Frau Eva Lötze  
Frau Ilse Schuldt

#### Zum 90. Geburtstag

Frau Gudrun Zemann  
Frau Hilde Krisch

#### Zum 95. Geburtstag

Herrn Hans Bonneval

## Das Alten- und Pflegeheim Ludwig-Danneel-Haus gratuliert seinen Geburtstagskindern

Herrn Uwe Buchholz, 64 Jahre, Frau Hanne-Lore Manteuffel, 90 Jahre,  
Frau Leonore Fuehrer, 87 Jahre, Herrn Hans –Reinhard Valdex, 68 Jahre,  
Frau Eva Bastian, 92 Jahre, Frau Ingrid Reimer, 78 Jahre, Frau Elfriede Ahrens, 93 Jahre

## Glückwünsche der AWO Service-und Pflege gGmbH Alexandrinenresidenz gehen an

Frau Charlotte Trinks, 92 Jahre, Frau Elsbeth Schwienke, 87 Jahre,  
Herrn Eduard Riesner, 91 Jahre, Frau Edith Kalide, 84 Jahre, Frau Erna Penikas, 87 Jahre,  
Herrn Günther Binas, 78 Jahre, Frau Anneliese Hinz, 89 Jahre, Frau Ursula Schoop, 82 Jahre

## „Stadtball für das Ehrenamt“ wird zum 07.10.2017 vorbereitet

### Vorschläge zur Auszeichnung jetzt einreichen

Vereine sind enorm wichtig für das gesellschaftliche Leben in einer Stadt. Wie kann man Menschen zusammenbringen, die gemeinsam einen guten Zweck verfolgen? Im April fand eine Veranstaltung zur Ideenfindung mit Vertretern aus Ludwigsluster Vereinen, Verbänden usw. statt, aus der sich ein Organisationsteam bildete. Um im Ehrenamt tätige Einwohner zu würdigen, bereitet dieses neugegründete Organisationsteam ein Treffen vor. Geplant ist eine Veranstaltung am 07. Oktober von 19.00 -24.00 Uhr in der Stadthalle. Alle Gruppen, Initiativen, Vereine und Verbände sind herzlich eingeladen, ihre ehrenamtliche

Arbeit mit Hilfe einer Informationstafel in der Stadthalle in Ludwigslust vorzustellen. Des Weiteren soll der Abend genutzt werden, um besondere Leistungen im Ehrenamt zu würdigen. Bitte reichen Sie uns Ihre Vorschläge zur Auszeichnung von engagierten Ludwigslustern mit dem Ehrenamtsdiplom des Landes M V ein! Benennen Sie uns gern auch schon Ihr Interesse an der Vorstellung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit!

Im Anschluss wird in der Tradition des ehemaligen Balls der Vereine der gesellige Teil der Veranstaltung folgen. Dazu sind ein kultureller Beitrag und ein Buffet geplant. Zum Ausklang

lädt dann ein DJ die Besucher zum Tanzen ein.

Auch wenn Sie selbst noch nicht ehrenamtlich aktiv sind, können Sie gern an der Veranstaltung teilnehmen und die Vielfalt des Ehrenamtes kennenzulernen. Infos über: Stadt Ludwigslust, Evelyn Wegner und Olaf Schmidt, Mail.

stadt@stadtludwigslust.de und telefonisch unter 03874 / 5260

Ihr Organisationsteam



## STADTRADELN geht in Runde 10

### Ludwigslust macht wieder mit

STADTRADELN feiert Jubiläum: 2017 findet die Kampagne zum zehnten Mal statt. Mit Hilfe der Teilnehmerkommunen und der zahlreichen Partner und Unterstützer hat sich das STADTRADELN zu Deutschlands größter Fahrradkampagne entwickelt. Im vergangenen Jahr beteiligten sich nahezu 500 Kommunen, in denen rund 180.000 Radler mitmachten. Das soll im Jubiläumsjahr übertroffen werden!

Für das Fahrrad ist das Jahr 2017 ein ganz besonders Jahr: Vor exakt 200 Jahren wurde es durch Karl Freiherr von Drais in Mannheim erfunden. Auch dieses Jubiläum wird beim STADTRADELN gefeiert!

Auch Ludwigslust macht in diesem Jahr wieder mit. Alle Radbegeisterten sollten sich deshalb die drei Wochen im September, vom 04. bis 24.09.2017, jetzt schon im Kalender vornotieren.

Und dann heißt es wieder drei Wochen lang kräftig in die Pedale treten und möglichst viele Fahrradkilometer zu absolvieren. Durch den Verzicht auf das Auto leisten wir alle einen Beitrag zum Klimaschutz und sammeln Fahrradkilometer für die Wertung für unsere Stadt.

So profitiert davon nicht nur die Umwelt, den engagiertesten Kommunen und Kommunalparlamenten winken bundesweite Auszeichnungen und hochwer-

tige Sachpreise rund ums Thema Fahrrad.

Interessierte Bürger wenden sich an den städtischen Wirtschaftsförderer Henrik Wegner, Telefon: 03874 /526236, E-Mail: henrik.wegner@stadtludwigslust.de.

Mehr Informationen unter gibt es [www.stadtradeln.de](http://www.stadtradeln.de) oder [www.facebook.com/stadtradeln](https://www.facebook.com/stadtradeln).



**STADTRADELN**  
Radeln für ein gutes Klima

## 25 Jahre Schlossförderverein

### Vereinsjubiläum mit Ministerin

Der „Förderverein Schloss Ludwigslust“ hat mit dem diesjährigen „Barockfest“ am 21. Mai gleichzeitig sein 25-jähriges Bestehen gefeiert.

Der 1992 gegründete Verein, heute mit 120 Mitgliedern, hatte seinerzeit die Sorge, dass das einmalige Ludwigschluster Residenzensemble vielleicht kommerziellen Interessen geopfert werden könnte. Heute, nachdem sich große Teile des Schlosses und der Schlosspark wieder in einem allseits bewunderten Zustand befinden, sieht der Verein seine Aufgabe eher darin, das Bewahrte mit Leben zu erfüllen und Ludwigschluster wie Touristen mit der großen Tradition vertraut zu machen. Höhepunkt des bei optimalem Wetter überreichen Barockfestes war die Abschlussveranstaltung im Goldenen Saal mit dem humorvollen



Foto: Ralf Pardun

Singspiel „Zeitreise“ im Beisein einiger Prominenz.

So war auch Manuela Schwesig, hier noch Bundesfamilienministerin, eigens nach Ludwigslust gekommen. Sie betonte in ihrer Festansprache die

Bedeutung des Ehrenamts für das Kulturleben im Land und wünschte dem Förderverein viel Erfolg für die nächsten 25 Jahre.

Gernot Hempelmann

## Aufruf zum Fotowettbewerb

### „Grau ist faszinierend bunt“



So lautet das Motto des ersten Fotowettbewerbes, zu dem die Lokale Aktionsgruppe LEADER „SüdWestMecklenburg“ in Kooperation mit dem Bundesforschungsprojekt „Regiobranding-Branding von Stadt-Land-Regionen durch Kulturlandschaftscharakteristika“ aufruft. Bis zum 31.10.2017 können alle Fotointeressierten bis zu drei Fotos einreichen. Bedingung ist, dass die Fotos in der Kulturlandschaft Griese Gegend aufgenommen worden sind.

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim als Träger der Geschäftsstelle LEADER und des Bundesforschungsprojektes unterstützt diese Aktion. Landrat Rolf Christiansen, Schirmherr des Fotowettbewerbs, fühlt sich der Griesen Gegend ebenfalls sehr ver-

bunden. „Die Region hat einiges zu bieten. Besonders die unberührte Natur und die vielfältige Kulturlandschaft machen die Griese Gegend einzigartig.“ Er möchte insbesondere Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme ermuntern und versichert, dass interessante Preise zur Verfügung stehen. Für Jugendliche bis 18 Jahre und Interessengemeinschaften werden Sonderpreise ausgelobt.

Wie wäre es mit einem Foto-Shooting in der Braumanufaktur Ludwigslust? Hier darf dem Brauer über die Schulter geschaut werden, wie aus Malz, Hopfen und Hefe die Ludwigschluster Bierspezialitäten entstehen. Gemeinsam wird ein eigenes Winner-Bier gebraut. Biber „Jesse“ Tours verspricht, dass

bei seinem Preis das aktive Erleben der Landschaft im Mittelpunkt steht. Die Museen des Museumsverbundes „Griese Gegend“ stellen ebenso Preise zur Verfügung, wie kulturelle Veranstaltungen.

Es lohnt sich teilzunehmen, so Harald Elgeti, Vorsitzender der LAG. Gleichzeitig hofft er, dass mit jedem Foto das Interesse am Erhalt dieser Kulturlandschaft wächst und die Aktion dazu beiträgt, dass die Griese Gegend als Erlebnisraum bekannter wird. Die Organisatoren planen für 2018 eine Wanderausstellung mit den schönsten Fotos. Hierzu Henry Gawlick, Leiter des Museums für Alltagskultur der Griesen Gegend: „Wir möchten die Ersten sein, die die Fotos der Öffentlichkeit präsentieren.“

Der Wettbewerb wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns 2014-2020 aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds und des Landkreises Ludwigslust-Parchim unterstützt. [www.europa-mv.de](http://www.europa-mv.de)

Teilnahmebedingungen unter: [www.kreis-lup.de/leader](http://www.kreis-lup.de/leader)

## Kultur

### Neues aus der Bibliothek

Im Frühjahr haben wir unser Zeitschriftenangebot überarbeitet. Neu hinzugekommen sind nun Zeitschriften aus den Bereichen Garten, Reisen, Essen und Trinken.

Folgende Zeitungen und Zeitschriften können Sie nun auch bei uns ausleihen:

- Blooms Deco
- Clever reisen
- Digitale Fotografie
- Donna
- Einfach Hausgemacht
- Emotion -
- Das Frauenmagazin
- essen & trinken
- Für Sie
- Geo
- LandIdee
- LandIdee Wohnen& Deko
- Landlust
- Living at Home
- Lustiges Taschenbuch
- Mein schöner Garten
- Ökotest
- P.M.
- Schweriner Volkszeitung
- Selber machen
- Shape
- Test
- Vital
- Wohnen und Garten
- Wohnen & Garten Feste

Nutzen Sie dieses Angebot. Bestimmt ist auch für Sie etwas Passendes dabei. Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Bibliothek



## Veranstaltungen auf Schloss Ludwigslust

### Ludwigsluster Schlosskonzerte 2017

**Sa 15.7., 15.30 – 19.15 Uhr, Schlosspark und Goldener Saal**  
**Ludwigslustwandel „Sounds of Evolution“ SALAPUTIA BRASS**  
 Musikalischer Spaziergang mit kulinarischer Überraschung und Schlosskonzert

Wieder einmal laden wir dazu ein, das wundervolle Ensemble von Park und Schloss mit einer kulinarischen Überraschung und viel Musik zu genießen. Die deutsche Nachwuchsformation Salaputia Brass wird im Park zunächst in mehreren kleinen Besetzungen Musik vom Barock bis hin zum Jazz präsentieren, anschließend das Programm ihrer neuesten CD vorstellen. (30 € für das Gesamtpaket)



### Sommerferienprogramm Juli

Öffentliche Kinderführungen - Mit Eltern oder Großeltern ins Museum  
**„Galante Zeiten“ – Das höfische Leben** Schlossführung  
 Bitte Fotoapparat mitbringen.

Das Schlossmuseum lädt wieder zu einer öffentlichen Kinderführung am Mittwoch, den 26. Juli um 13.30 Uhr ein, gern auch in Begleitung der Eltern oder Großeltern.

Während des Schlossrundgangs begeben wir uns auf eine Zeitreise.

Dabei erzählen uns die Porträts der mecklenburgischen Herzogsfamilie Interessantes über das höfische Leben und die Mode zur Zeit des Barock und Rokoko. Die interessierten Kinder und Jugendlichen erfahren Kurioses über die Körperhygiene und die Fächersprache.

Jeder kann für ein Foto einen Moment lang eine Prinzessin, ein Prinz oder ein Kammerdiener sein, also Fotoapparat nicht vergessen.

Die Führung dauert ca. 60 min und kostet pro Person 1,00 €.

### Workshop

**Do 27.7., 10.00 – 12.00 Uhr**

**„Die Pflanzenwelt im Blumengarten“**

Kurze Schlossparkführung mit Malen an der Staffelei (max. 15 Kinder)

In den Sommerferien lädt das Schlossmuseum wieder zu vielseitigen altersgerechten Schloss- bzw. Schlossparkführungen sowie zu Workshops ein. Die Kinder und Jugendlichen begeben sich dann auf eine spannende Zeitreise und erleben Geschichte und Kunst einer vergangenen Epoche auf neue, interessante und oft vergnügliche Weise.

Den Auftakt bildet das Angebot mit Frau Schieck am Donnerstag, den 27. Juli 2017 wenn es heißt: „Die Pflanzenwelt im Blumengarten“. Nach einer kurzen Schlossparkführung studieren wir die Pflanzen im Blumengarten der Großherzogin Auguste, fertigen mit Frau Schieck Skizzen und eine Zeichnung an der Staffelei an (2 €/P, maximal 15 Personen).

Zu dieser Veranstaltung wird um Anmeldung gebeten, da begrenzte Teilnehmerzahl. Tel.: 03874 – 571915 oder 03874 – 571916

### Sommerferienprojekt für Kita- und Hortgruppen

**Di – Fr | 26.7. | ab 9.30 Uhr**

**„Auf der Suche nach dem Schlossgeist“**

**Schlossrallye**

Um Anmeldung wird gebeten unter 03874 – 571916

Bei diesem Ferienangebot werden die Kinder besonders aktiv. In Form einer Rallye geht es durch einige historische Räume des Schlossmuseums, über viele Treppenstufen bis fast nach oben. Dabei erfahren die Kinder durch das Lösen verschiedenster Aufgaben spielerisch Spannendes zur Schlossgeschichte, Kurioses zur damaligen Zeit und mit Sicherheit auch das eine oder andere Schlossgeheimnis.

Um Anmeldung wird gebeten, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Kukululu
www.kukululu.de

Kunst- und Kulturverein Ludwigslust



## BRITTA MATTHIES

# LandSichten

**MALEREI | HOLZSCHNITT**

**29. JUNI BIS 27. JULI 2017**

Vernissage: Donnerstag, 29. Juni 2017, 19 Uhr  
 Gelber Salon des Kunst- und Kulturvereins Ludwigslust  
 Betrachtung: Horst Matthies, Schriftsteller  
 Musik: Gerhard Köhler, Akkordeon

Arbeiten von Britta Matthies von Juli bis Oktober auch im  
 kulturforum PAMPIN, Dorfing 15, 19372 Pampin, zu sehen.

Kunst- und Kulturverein Ludwigslust e.V.  
 Gelber Salon: Schloßstraße 29, 19288 Ludwigslust  
 Kontakt: info@kukululu.de, 03874 666616

© Foto: Nicole Hellitz

## „Museumsduft und Bühnenluft“

Museales-musikalisches Wochenende im und am Ludwigscluster Schloss 1. und 2. Juli 2017

Die Veranstaltung „Museumsduft und Bühnenluft“ war in den vergangenen Jahren schon so erfolgreich, dass das Schlossmuseum zusammen mit dem Schlossförderverein daraus einen festen Programmpunkt im Jahresverlauf gemacht hat.

**Samstag, 01.07.2017, 19.00 Uhr**

**Seven Nights:** Als Auftakt lädt die Ludwigscluster Band „Seven Nights“ zu ihrem Abschiedskonzert. Nach siebzehn Jahren wird sich die in Ludwigslust und Umgebung bekannte und beliebte Band alters- bzw. ausbildungsbedingt nun auflösen. Oldies und Evergreens aus Rock und Pop sind bislang das Markenzeichen der Band. Wer also Herrn Beutell und seine Band noch einmal erleben will, sollte diesen Termin auf keinen Fall versäumen.



**Sonntag, 02.07.2017, 11.00 – 17.00 Uhr**

**Museumsduft:** Während man im Schloss unter dem Motto „Das Leben, das Residieren und die Sammelleidenschaft der mecklenburgischen Herzöge“, spannende Geschichten hören und interessante Einblicke zum Leben bei Hofe gewinnen kann, heißt es auf der Bühne hinter dem Schloss derweil: Musikalische Vielfalt, wenn der Sound von drei Big Bands zu hören sein wird.

**Bühnenluft im Big Band Sound:** Die Lulu Big Band, das ist die Big Band der Musikschule „Johann Matthias Sperger“ um den Bandleiter und Trompeter Heiko Wiegand, begeistert das Publikum seit über sieben Jahren mit Swing und Jazz, mit Rock und Rock'n Roll, mit Nummern aus der aktuellen Popmusik ebenso wie mit Klassikern der Rock-Geschichte im Big-Band-Sound.

Gäste sind die Big Band der Musikschule Wismar unter der Leitung von Jana Rohloff, die schon im vergangenen Jahr dabei war, und neu im Bunde die Big Band des Musikgymnasiums Schwerin unter der Leitung von Michaela Geissler. Gespielt wird am Sonntag, bei freiem Eintritt für jedermann, von 11.00 bis 17.00 Uhr.



## „Tag der offenen Tür“

Am Alten Forsthof

12. Juli 2017, 13.00 – 15.00 Uhr

Erkunden Sie den im Rahmen des Projektes „Kunst trifft Spiel“ neugestalteten Park und seien Sie dabei zur Wiedereröffnung des Gebäudes „Alter Forsthof“.

## Buntes Picknick im Schlosspark

18. Juli 2017, 18 Uhr – 20.00 Uhr

Was gehört zu einem guten Picknick?

Eine idyllische Umgebung, gutes Essen, das perfekte Ambiente und nette Gesellschaft. All das gibt es am 18. Juli 2017 ab 18 Uhr im Ludwigscluster Schlosspark. Auf dem Herzoglichen Festplatz vor der katholischen Kirche wird der längste Tisch, der jemals dort gestanden hat, aufgebaut, um miteinander bei einem gemeinsamen Picknick zu essen und zu trinken.

Alle Generationen und Kulturen sind eingeladen, sowohl etwas für's Buffet, als auch Freunde und Verwandte mitzubringen. Platz an der langen Tafel gibt's genug. Und ebenso bunt wie der gedeckte Tisch soll auch der Abend im malerischen Schlosspark werden.

Das Fest ist eine Initiative von: der evangelischen und katholischen Gemeinde, der Landeskirchlichen Gemeinschaft, der AWO-Migrantenberatung, des Zebef e.V., des Café der kulturellen Vielfalt, der Stadt Ludwigslust, Seniorenbeirat, des Fördervereins Schloss Ludwigslust und des Forums Ziviler Friedensdienst.

Sabine Oesterlin

**BUNTES PICKNICK IM SCHLOSSPARK**

**Dienstag, 18. Juli**  
von 18 bis 20 Uhr

**Herzoglicher Festplatz**  
(vor der Katholischen Kirche)

**Alle**  
Generationen  
und Kulturen  
sind eingeladen

Eine Initiative von: evangelischer und katholischer Gemeinde, Landeskirchlicher Gemeinschaft, AWO-Migrantenberatung, Zebef e.V., Café der kulturellen Vielfalt, Stadt Ludwigslust, Seniorenbeirat, Förderverein Schloss Ludwigslust, Forum Ziviler Friedensdienst

# VERANSTALTUNGSTIPPS

## JUNI

- 16.06.-17.06.** **Race of Heros** Rennbahnweg  
MC Ludwigslust e.V.
- 16.06.-18.06.** **Lindenfest mit Kinder- und Familienfest**  
Stadtgebiet, 03874/ 526 252
- 17.06.**  
19.00 Uhr **Schlosskonzert**  
"Aus Oper und Operette" Schloss  
03874/ 57190
- 18.06.**  
10.00-13.00 Uhr **Tag der offenen Tür - Musikschule**  
Musikschule "Joh. M. Sperger"  
Kirchenplatz 13
- 18.06.**  
17.00 Uhr **„Da Capo, Maestro“**  
Konzert für Piccolo-Barocktrompete  
Stadtkirche, 03874/ 21968
- 18.06.**  
10.00 Uhr **34. Schlossgartenlauf** Schlosspark  
anmeldung@schlossgartenlauf.de
- 20.06.**  
19.30 Uhr **Museumsabend mit Vortrag**  
Natureum, 03874/ 417889

## JULI

- 01.07.** **VW-Bus (Bully) Treffen** Schlossplatz
- 01.07.**  
19.00 Uhr **Abschiedskonzert**  
„Seven nights“, Ludwigslust  
Schlosspark, Bühne, 03874/ 57190
- 02.07.** **Speedway Liga Nord Rennen**  
Rennbahnweg, MC Ludwigslust e.V.
- 02.07.**  
11.00-17.00 Uhr **Museumsfest „Museumsduft und Bühnenluft“**,  
Lulu Big Band und Gäste Schloss  
03874/ 57190
- 06.07.**  
9.00-15.00 Uhr **2. Ludwigsluster Rollator-  
und Mobilitätstag**  
Alexandrinenplatz vor dem ZEBEF  
Tel. 03874/ 21980
- 08.07.**  
14.00 Uhr **Öffentliche Stadtführung**  
Treffpunkt: Stadtmodell Schlossstraße 38  
03874/ 526 251
- 09.07.**  
16.00 Uhr **The Gregorian Voices** Stadtkirche  
03874/ 21968
- 14.07.**  
16.00 Uhr **IKARUS-KONZERT - Instrumentenkarussell**  
Kinder spielen für Kinder  
Landratsamt Ludwigslust
- 15.07.**  
15.30 Uhr bis  
ca. 19.15 Uhr **Musikalischer Parkspaziergang  
und Schlosskonzert „Sounds of Evolution“**  
Schlosspark und Goldener Saal.  
03874/ 57190
- 16.07.** **Speedway U21 Rennen Finale**  
Rennbahnweg, MC Ludwigslust e.V.
- 16.07.**  
16.00 Uhr **Schuljahresabschlusskonzert**  
der Musikschule Johann-Matthias Sperger  
Grabow, Schützenhaus, 03874/21285

- 18.07.**  
18.30 Uhr **„Kleine Welt am Wegesrand“**  
Botanische Exkursion  
Treffpunkt: Natureum, 03874/ 417889
- 22.07.** **60 Jahre Fanfarenzug Ludwigslust e.V.**  
Ludwigslust, 03874/29235
- 23.07.**  
17.00 Uhr **Chorkonzert mit der „Dessauer Kantorei“**  
Stadtkirche, 03874/ 21968
- 30.07.**  
11.00 Uhr **Picknickkonzert** mit der Meckl. Staats-  
kapelle Schwerin Schlosspark

## AUGUST

- 05.08.** **Speedway NBM Junioren + LM**  
Rennbahnweg, MC Ludwigslust e.V.
- 11.08.-12.08.**  
18.00 Uhr **Kleines Fest im Großen Park**  
(ausverkauft) Schlosspark
- 12.08.**  
14.00 Uhr **Öffentliche Stadtführung**  
Treffpunkt: Stadtmodell Schlossstraße 38  
03874/ 526 251
- 15.08.**  
18.30 Uhr **Exkursion**  
„Der Schlosspark im Wandel der Zeit – Teil 2“  
Natureum, 03874/ 417889
- 26.08.**  
19.00 Uhr **Schlosskonzert "Mit Trigon ins Mittelalter"**  
Schloss, 03874/ 57190

**Mal wieder ins Kino:** LUNA-Filmtheater, Kanalstraße 13  
Tel. 03874/ 570290, www.lunafilmtheater.de

### Ausstellungen:

- 29.06.-27.07.** **Britta Matthies „LandSichten“**  
Gelber Salon Schloßstraße 29
- 09.06.-30.06.** **Frau Rosemarie Goetze aus Otter  
in Niedersachsen „Aquarell-Träume“**  
Es werden Blumen- und Landschafts-  
aquarelle gezeigt.

## Music Session im Zebef

Du magst Musik oder spielst selbst ein Instrument?  
Dann lass uns zusammen 2x im Monat musizieren!  
Erfahrene Musiker unterstützen dich.

Die nächsten Treffen  
sind am Freitag,  
16. Juni, 30. Juni  
und am  
14. Juli 2017  
im Zebef.



Zebef e.V.  
Alexandrinenplatz 1  
19288 Ludwigslust

03874/571800  
zebef@zebef.de

